GWG lässt mit Spezialgerät zwei 30 Jahre alte Linden umsetzen

Die GWG baut in der Joseph-von-Eichendorf-Straße in Lindau-Zech zwei neue Häuser. Ursprünglich war geplant, die beiden ca. 30 Jahre alten Linden, die in unmittelbarer Nähe der Baustelle standen, an ihrem Standort zu belassen. Dann mehrten sich aber die Befürchtungen, die beiden Bäume könnten während der Bauarbeiten großen Schaden nehmen. Und so rollte in der Woche vor Ostern ein Spezialunternehmen aus Franken mit einem selbst konstruierten 40-Tonnen-Gerät an, das speziell für die Verpflanzung von großen Bäumen geeignet ist. Mit einem riesigen, kugelförmigen Spezialaufsatz (Bild unten links) wurden zunächst in einer Grünanlage rund 100 Meter vom alten Standort zwei neue Pflanzlöcher für die Linden ausgehoben. Danach wurden die rund 15 Tonnen schweren Bäume dank des Wünschelrutengängers der Baumumzugsfirma ohne Schäden an Leitungen zu verursachen aus der Erde gehoben und an ihrem neuen Platz eingesetzt. Nach Abschluss der Hausbauarbeiten will die GWG am ehemaligen Standort der Bäume zwei neue Linden pflanzen.

BZ-Fotos: APF

Haus & Grund

Neuerungen ab Mai

Seit 1. Mai werden neue, mit einem Buchstabenlabel und einer Registriernummer versehene Energieausweise und neue Regeln für deren Nutzung eingeführt. Außerdem müssen Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien für den Verkauf oder die Vermietung von Wohnungen sowie Wohnhäusern nun Angaben über die energetische Qualität enthalten.

Seit dem 1. Mai 2014 müssen Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien für den Verkauf oder die Vermietung von Wohnungen sowie Wohnhäusern Angaben über die energetische Qualität enthalten. Darüber informiert der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland. Wer z.B. in Tageszeitungen oder auf Immobilienportalen im Internet seine Wohnung oder sein Haus anbietet, muss in die Anzeige folgende Angaben aus dem Energieausweis aufnehmen: die Art des Energieausweises (Energiebedarfsausweis oder Energieverbrauchsausweis), den Endenergiebedarfs- oder Endenergieverbrauchswert für das Gebäude, die wesentlichen Energieträger für die Heizung, das Baujahr des Gebäudes und die Energieeffizienzklasse.

Die Angaben können in den Anzeigen sinnvoll abgekürzt

Am 1. Mai 2014 trat die neue Energieeinsparverordnung in Kraft. Mit ihr werden auch neue, mit einem Buchstabenlabel und einer Registriernummer versehene Energieausweise und neue Regeln für deren Nutzung eingeführt. Darüber informiert der Eigentümerverband Haus & Grund Deutschland.

Den Energieausweis wird es weiterhin als Verbrauchs- und als Bedarfsausweis geben. Das Erscheinungsbild ändert sich: Die Ausweise enthalten auf fünf Seiten die wesentlichen Gebäudedaten, eine neue Registriernummer, den Vergleichsbalken (Energielabel) mit den neuen Energieeffizienzklassen sowie Vergleichswerte und, soweit möglich, Modernisierungsempfehlungen. Für Vermieter ist wichtig, dass sie ihre vorhandenen Energieausweise grundsätzlich bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit weiter verwenden können. Allerdings müssen die Energieausweise zukünftig bei einer Wohnungsbesichtigung gut sichtbar ausgelegt oder ausgehängt werden. Zudem muss unverzüglich nach Abschluss des Mietvertrages dem neuen Mieter eine Kopie des Energieausweises übergeben werden.

In Gebäuden, in denen auf mehr als 500 m² starker Publikumsverkehr herrscht, muss